Allgemeinen Geschäftsbedingungen – Lektorat-Seitzmayer

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen finden Anwendung auf alle Geschäftsbeziehungen zwischen Lektorat-Seitzmayer (Auftragnehmerin) und ihrem jeweiligen Vertragspartner (Auftraggeber).

Vertrag

Grundlage des Vertrags ist das Angebot der Auftragnehmerin. Es enthält Angaben zur gewünschten Leistung (Korrektorat, Lektorat, u.a.), zum Umfang, zum Abgabetermin und zur Vergütung.

Der Auftrag gilt als erteilt, wenn der Auftraggeber das Angebot schriftlich bestätigt. Der Auftrag gilt als angenommen, wenn die Auftragnehmerin dem Auftraggeber den Auftrag schriftlich bestätigt.

Änderungen sind gesondert schriftlich zu vereinbaren.

Die Vergütung ist 14 Tage nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug fällig. Es gelten die Verzugsregeln des § 286 BGB. Die Preise verstehen sich als Nettopreise zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Abgabe

Soll ein Abgabetermin verbindlich sein, so muss das im Vertrag ausdrücklich benannt sein. Die Auftragnehmerin haftet für die verspätete Lieferung nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. In diesem Fall hat der Auftraggeber das Recht, vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall bestehen keine Vergütungsansprüche der Auftragnehmerin. Änderungswünsche des Auftraggebers gehen nicht zu ihren Lasten. Sollte ein Abgabetermin absehbar nicht einzuhalten sein, informiert die Auftragnehmerin den Auftraggeber unverzüglich.

Bearbeitung

Die Bearbeitung der Texte erfolgt digital. Korrekturen werden direkt in der Datei vorgenommen.

Grundlage ist die aktuelle Ausgabe des Dudens.

Umfangreiche Kommentare oder Formulierungsvorschläge werden in einer gesonderten Datei festgehalten.

Mängelrüge

Mängel sind von dem Auftraggeber innerhalb von 7 Tagen nach Kenntnisnahme schriftlich anzuzeigen und zu begründen. Danach gilt die Leistung als abgenommen. Die Auftragnehmerin hat das Recht zur Nachbesserung. Der Anspruch auf Vergütung bleibt hiervon unberührt.

Mängelrügen, die Ausdruck und inhaltliche Gestaltung des Textes betreffen, sind ausgeschlossen.

Haftung

Die Auftragnehmerin haftet generell nur für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit. Sie haftet insbesondere nicht für Vermögens- und Folgeschäden sowie für entgangenen Gewinn. Sie haftet auch nicht für mittelbare Schäden, die durch eine fehlerhafte

Korrektur entstehen, auch nicht für Verzögerungen oder Ausführungsmängel, die durch eine unklare, unrichtige oder unvollständige Auftragserteilung entstehen. Die Haftung ist begrenzt auf den Betrag des vereinbarten Honorars.

Eine Garantie für ein fehlerfreies Korrektorat wird ausgeschlossen.

Stilistische Überarbeitungen bedürfen der Prüfung und Akzeptanz des Auftraggebers und sind von der Haftung ausgeschlossen.

Elektronische Übermittlungsfehler bzw. der Verlust gehen zu Lasten des Auftraggebers.

Urheber-und Nutzungsrechte

Es gelten die Bestimmungen des Urheberrechtgesetzes. Vorschläge des Auftraggebers oder dessen Mitarbeit begründen keine Miturheberschaft.

Soweit nichts anderes vereinbart wurde, überträgt die Auftragnehmerin für die von ihr erstellten Texte dem Auftraggeber die einfachen Nutzungsrechte. Weitergehende Nutzungsrechte bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für die Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte.

Die Auftragnehmerin ist bei Veröffentlichung der von ihr bearbeiteten und erstellten Texte als Urheberin zu nennen. Sie ist berechtigt, das veröffentlichte Werk auf ihrer Seite als Referenz aufzuführen.

Datenschutz

Alle vom Auftraggeber übermittelten Daten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben. Sie werden nur zum Zwecke der Textbearbeitung und Texterstellung verwendet.

Die persönlichen Daten des Auftraggebers werden auf Wunsch nach Beendigung des Auftrages und Zahlung der Vergütung gelöscht.

Die Auftragnehmerin haftet nicht für Zugriffe unbefugter Dritter auf diese Daten.

Schlussbestimmungen

Für die gesamte Rechtsbeziehung zwischen Auftragnehmerin und Auftraggeber gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort und Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist Mainz.

Sollten eine oder mehrere Klauseln dieses Vertrages unwirksam sein, berührt dies nicht die Rechtswirksamkeit der restlichen Klauseln. Rechtsunwirksame Klauseln werden durch rechtswirksame, die der unwirksamen am nächsten kommen, ersetzt.

Mainz, Juli 2013